



**Gewerkschaft
der Polizei**

Berlin

Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss

Per E-Mail

Landesbezirksvorstand

Kurfürstenstr. 112
10787 Berlin

Tel.: 0 30 210004-0

Fax: 0 30 210004-29

gdp-berlin@gdp-berlin.de

www.gdp-berlin.de

THUR. LANDTAG POST
09.06.2021 15:58

14456/21

09.06.21

Stellungnahme der GdP Berlin zum Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes – Offener Einsatz mobiler Bildaufnahme- und Tonaufzeichnungsgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes - Offener Einsatz mobiler Bildaufnahme- und Tonaufzeichnungsgeräte Stellung zu beziehen. Wir möchten an dieser Stelle vorneweg sagen, dass es zu begrüßen ist, wenn ein Landesparlament vor einer gesetzlichen Regelung zur Einführung eines Einsatzmittels für die Polizei vorab eine möglichst breitgefächerte und somit demokratische Debatte über Sinn und Zweck führt und dazu auf die Expertise von Institutionen unterschiedlichster Arbeits- und Interessensbereiche zurückgreift.

Grundsätzlich begrüßen wir die angedachte flächendeckende Ausstattung der Thüringer Kolleginnen und Kollegen mit der so genannten Bodycam, weil wir sie als sinnvoll erachten, um den weiter steigenden Übergriffszahlen auf Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes als Ganzes, vor allem aber auf Polizistinnen und Polizisten entgegenzutreten. Allein in Berlin reden wir über mehr als 20 tägliche Angriffe, in denen unsere Kolleginnen und Kollegen als Opfer geführt werden. Hemmschwellen sind gesunken, selbst harmlos anmutende Einsätze können binnen Sekundenbruchteilen eskalieren. Wenn Sie heute eine staatliche Maßnahme durchzuführen haben, müssen Sie besonders im öffentlichen Raum damit rechnen, dass zehn oder zwanzig Smartphones auf Sie gerichtet werden, die Aufnahme in Teilen und bewusst auf einen Moment zusammengeschnitten Minuten später in den Sozialen Medien und auf Videoplattformen zu sehen ist. Nicht zuletzt die deutschlandweiten Querdenker-Demonstrationen haben uns allen vor Augen geführt, wie gezielt damit gearbeitet und be-

wusst Ideologien zur Destabilisierung unseres demokratischen Rechtsstaates an einen breiten Adressatenkreis gebracht werden. Bereits vor der Corona-Pandemie und dem mehr oder weniger demokratischen Protest gegen den politischen Umgang mit dieser ist in unserer Gesellschaft der Wunsch nach transparenterem Handeln staatlicher Institutionen gewachsen. Dem können wir und sollten Sie sich nicht versperren, denn gemeinsam stehen wir für eine bürgerfreundliche Polizei. Insofern sehen wir die Bodycam als sinnvoll und effektiv einsetzbares Einsatzmittel, nicht nur, um der steigenden Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen entgegenzutreten, sondern auch, um polizeiliches/staatliches Handeln nachvollziehbar zu machen. Anschließend möchten wir auf Ihre konkreten Fragestellungen eingehen.

Zu 1)

Als Berliner Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei treten wir bereits seit Jahren für eine flächendeckende Einführung der Bodycam ein, wohlgemerkt auch bei der Feuerwehr, den Ordnungsämtern und in anderen Vollzugsbereichen wie z. B. den Gerichtsvollziehern. In all diesen Teilen kommt es zu Übergriffen gegen die sich im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen. Es werden Maßnahmen als staatliche Willkür dargestellt, Aufnahmen von diesen gemacht, sich mit körperlicher sowie Waffengewalt dagegen gewehrt. Die bisherigen Erfahrungen in Hessen und anderen Landespolizeien, der Bundespolizei und bei der Deutschen Bahn zeigen, dass die Bodycam einen gewaltabschöpfenden, deeskalierenden Wert mit sich bringt. Selbstverständlich haben Sie keinerlei Vergleichswerte und auch in den Untersuchungen zu Ihrem Probelauf mag dieser Effekt nicht so signifikant ins Auge fallen. Aber Prävention lässt sich schwer bemessen. Wir stützen uns hierbei auf die Erfahrungsberichte, die uns in diversen Gesprächen übermittelt wurden sowie eigene Beobachtungen. Eine Kamera sowie die offensichtliche Präsenz dieser sorgen für eine Reaktion beim Gegenüber und haben – das ist bei Ihrem Untersuchungsbericht sehr schön deutlich geworden – sicher auch einen Einfluss auf das Handeln der Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich wird das nicht jeden Angriff verhindern, zumal die Einflussmöglichkeiten bei alkoholisierten und/oder anders berauschten Bürgerinnen und Bürger eher marginal einzuschätzen sein dürften. Bei 36.959 Widerständen und tätlichen Angriffen (Lagebild BKA-Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2019) aber dürfte es einen Versuch wert sein, zumal sich die Beschwerden gegen Maßnahmen, bei denen Bodycams zur Ausstattung der Einsatzkräfte gehörten, im Promillebereich befinden.

Konkret würden wir Ihnen allerdings empfehlen, § 33 a (4) ein wenig anders zu fassen. Über die Löschung sollte die Interne Revision bzw. das Justizariat der Thüringer Polizei entscheiden, nicht allein die Dienststellenleitung, da hier eine gewisse Nähe zwischen PVB als Einsatzkraft und dem Vorgesetzten besteht. Bei einer Entscheidung zur Löschung außerhalb der aufzeichnenden Dienststelle wäre eine gewisse Neutralität gegeben, die sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Ihnen als Landtag sicher erwartet wird. In diesem Zusammenhang würden wir auch raten, auf die Formulierung „präventive disziplinierende Wirkung“ zu Absatz 3 bei der Begründung zu verzichten. Wir disziplinieren Bürgerinnen und Bürger nicht, das widerspricht unserem heutigen Demokratieverständnis, in welchem eine bürgerfreundliche Polizei einen wesentlichen Pfeiler einnimmt, aber nicht grundsätzlich diszipliniert.

Zu 2)

Wir halten das Einsatzmittel Bodycam für geeignet und angemessen, weil sie Einsatzkräfte durch Abschreckung in Form von Videoaufzeichnung vor gewalttätigen Übergriffen (diese entweder präventiv verhindert oder im negativen Fall Beweismaterial ermöglicht, das zukünftige Taten durch rechtsstaatliche Repression potenziell verhindert) schützt. Es versteht sich von selbst, dass es dafür auch Regularien benötigt. Wir reden keinesfalls über dauerhafte Aufnahmen. Vielmehr soll den Dienstkräften bei Einsätzen ermöglicht werden, bei Bedarf und unter Beachtung des Datenschutzes, Situationen beweissicher zu dokumentieren. Das Vorhandensein der Bodycam sollte in Form einer deutlich lesbaren Aufschrift an der Kleidung der Dienstkraft hervorgehoben werden. Entsprechende Aufnahmen müssen angekündigt und für das Gegenüber mittels einem visuellen Signal (z. B. rotes LED-Licht) erkennbar sein. Es sollten ausschließlich Bodycams zum Einsatz kommen, die über eine festeingebaute Speicherkarte verfügen, gefertigte Videoaufzeichnungen müssen vom Gerät verschlüsselt gespeichert werden. Diese dürfen nur durch ein entsprechendes Computerprogramm auf der Polizeidienststelle und nicht von derselben Dienstkraft ausgelesen und von mindestens zwei unbeteiligten Dienstkräften überprüft werden. Alle Zugriffe sind zu protokollieren.

Zu 3)

Ja. Das zeigte zunächst der Hessische Probelauf zur Bodycam, es zeigen aber auch Probelläufe in anderen Bundesländern. Praktiker (PVB) gaben an, dass regelmäßig nach Ansprache – die Bodycam wird eingeschaltet – sich das bedrohliche oder aggressive Auftreten des polizeilichen Gegenübers minderte oder es gar eingestellt wurde. Das deckt sich mit unseren Beobachtungen auf der Straße. So konnten wir in zahlreichen Polizeieinsätzen in Bereichen der Bundespolizei in Berlin beobachten, dass sich ein spürbares Gewaltpotenzial beim Gegenüber minimierte, als mit Bodycam ausgestattete Kolleginnen und Kollegen in den Einsatz eingriffen.

Zu 4)

Uns ist die Auswertung des Pilots in Hessen bekannt und nun auch die uns mitgeschickte Lektüre aus Thüringen. Ansonsten sind uns keine weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen präsent.

Zu 5)

Wir haben uns in Berlin bewusst für die Pre-Recording-Funktion ausgesprochen und verweisen hier auf den bereits benannten Umstand, wie schnell Situationen eskalieren können, sodass die 30 sec vorm Einschalten durchaus Relevanz besitzen können. Ein regelmäßiges Überschreiben wäre aus unserer Sicht unproblematisch, sofern die Daten (auf einem von der Polizei unabhängigen Server) gesichert wurden. Es geht im Rechtsstaat ja auch um parlamentarische Kontrolle und da wäre es fatal, wenn PVB die Möglichkeit hätten, auf die Idee zu kommen, dass die eine oder andere Aufzeichnung „nicht benötigt“ wird.

Aufzeichnungen in privaten Wohnräumen sind durchaus problematisch, weil es ja auch um den Schutz der Bürgerinnen und Bürgern geht, den Schutz der Wohnung als auch dem präventiven Schutz vor polizeilicher Willkür. Wir plädieren dafür, dass die Bodycam bei Durchsuchungen und auch bei erheblichen Straftaten eingeschaltet werden kann. Die Aufnahmen sollten in all diesen Fällen unverzüglich an die zuständige Staatsanwaltschaft gehen, die das rechtlich bewertet und dann ggf. einen richterlichen Beschluss zur Aufbewahrung

der Aufnahmen erwirken müsste. Wenn der/die Richter/in keinen Bedarf der Aufbewahrung sieht, sind die Aufnahmen unverzüglich zu löschen.

In der Regel gehen bei „Gefahren für Eigentum“ noch andere Delikte einher. Die Frage ist, was man im Zusammenhang mit der Bodycam genau definiert. Geht es darum, Eigentum zu sichern, würde auch normale Videotechnik genügen. Geht es bspw. um Umsetzung eines Gerichtsbeschlusses zur Räumung eines Hauses, so geht hier der präventive Gedanke der Gefahrenabwehr einher und der Einsatz der Bodycam würde zum Schutz der PVB zu Tragen kommen.

Neben der Pre-Recording-Funktion haben wir in Berlin die politischen Parteien bei der Änderung des ASOG Berlin auch dafür begeistern können, neben Video- auch Tonaufnahmen zu ermöglichen. Der Ton macht die Musik, auch im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen. So gehen körperlichen oftmals auch verbale Angriffe voraus, die zur nachträglichen Bewertung durchaus relevant sein dürften. Wir sind davon überzeugt, dass Ton- und Videoaufzeichnungen von Bodycams auf einem Deutschen Server, der durch eine Staatsbehörde außerhalb der Polizei gepflegt, gewartet und gesichert wird, liegen sollten. Für Berlin schlagen wir vor, dass die Daten beim Bürger- und Polizeibeauftragten für StA und Gerichte vorgehalten werden, der Zugriff nur durch die/den Beauftragte/n erfolgen sollte. Eine Lösung wie bei der Bundespolizei, Daten auf einem Amazon-Server, der in Deutschland steht, zu speichern, ist für uns nicht akzeptabel. Nach unserer Auffassung untersteht Amazon am Ende doch den amerikanischen Gesetzen (Acts) und müssten Daten, ohne die BuPo zu informieren, an amerikanische Behörden herausgeben.

Erlauben Sie uns bitte abschließend eine Bemerkung. Seien Sie sich dessen bewusst, dass jeder verletzte Kollege, jede verletzte Kollegin eine Lücke in die Dienstpläne und somit die Handlungsfähigkeit der Thüringer Polizei reißt! Ob die Bodycams daran signifikant etwas ändern, lässt sich bis hierhin nicht zweifelsfrei festhalten. Wenn die Deutsche Bahn aber mittlerweile ihre Beschäftigten durch den Einsatz von Bodycams vor Übergriffen schützt, sollte das Ihnen, deren Entscheidungen meine Kolleginnen und Kollegen tagtäglich auf der Straße umsetzen, zu denken geben. Lassen Sie nichts unversucht, als demokratische Institution den Schutz jener zu erhöhen, die tagtäglich im Fokus derjenigen stehen, die unseren Rechtsstaat attackieren und dabei vergessen, dass es Menschen sind, die diesen symbolisieren!

Freundliche Grüße

Landesbezirksvorsitzender